

DAVIDS GEGEN GOLIATH

Der VW-Skandal und die Möglichkeit von Sammelklagen

Peter Kolba
mandelbaum verlag wien

PETER KOLBA DAVIDS GEGEN GOLIATH

Der VW-Skandal und die
Möglichkeit von Sammelklagen

mandelbaum kritik & utopic

Der VW-Skandal wird im Herbst 2018 »heiß« werden. VW hat nur bis 31.12.2017 einen Verjährungsverzicht abgegeben. Daher besteht für die Geschädigten Handlungsbedarf.

Peter Kolba fasst den VW-Skandal zusammen, zeigt, wie Sammelklagen in den USA in der Praxis funktionieren und kritisiert die Ineffizienz der Instrumente in Europa.

Was sind die großen Unterschiede zwischen Verbraucherschutz in den USA und in Europa? Und wie kann ein »europäischer Weg« aussehen, die Durchsetzung von Rechten Geschädigter bei Massenschäden zu verbessern?

In den USA bietet VW 20 Milliarden Schadenersatz an, in Europa dagegen nichts. Warum? In den USA gibt es ein effizientes System von Sammelklagen, in Europa gibt es kein ähnlich effizientes Instrument. Europas Verbraucher-behörden sind inaktiv. Für Europas Verbraucher-schützer – in vielen Fällen staatlich finanziert – gilt, wer zahlt schafft an. Und einige Staaten haben kein Interesse, effizient gegen VW vorzugehen.

Thesen zu Sammelklagen für Europa

- Sammelklagen dienen der erleichterten **Durchsetzung von Schadenersatz** der Geschädigten bei Massenschäden, aber auch der **Prävention**: Wenn der **Unrechtsgewinn wirksam abgeschöpft** wird, dann werden der Schädiger und seine Mitbewerber keinen Anreiz haben, solche Massenschäden in Kauf zu nehmen oder gar anzustreben.
- **Massenschäden** treten idR **grenzüberschreitend** auf. Ein Modell für eine Sammelklage in Europa muss es daher möglich machen, dass sich auch **Geschädigte grenzüberschreitend zusammenschließen und gemeinsam klagen** können.
- **“Opt-In“-Systeme verhindern einen raschen Vergleich**. Denn sie eröffnen für den Schädiger das Kalkül, Gerichtsprozess solange zu verzögern, bis Ansprüche jener Geschädigten, die nicht geklagt haben, verjährt sind. Das ist eine **unnötige Belastung für Geschädigte**, aber insbesondere auch für die **Gerichte**. **“Opt-Out“-Systeme** (wie etwa in den Niederlanden) bieten einen **Anreiz** für den Schädiger, **sich rasch auf Vergleichsverhandlungen einzulassen**, um zum einen aus den Schlagzeilen zu kommen und zum anderen jahrelange Rückstellungen in den Bilanzen zu vermeiden.
- Das **Prozesskostenrisiko** für die Geschädigten **hindert jene große Mehrheit**, die keine Rechtsschutzversicherung hat, **Ansprüche bei Gerichten zu verfolgen**. Der **Zusammenschluss der Geschädigten** ermöglicht die Finanzierung der Prozesskosten durch einen **Prozesskostenfinanzierer**, der dafür eine **Erfolgsquote** eingeräumt bekommt. Wer nicht klagt, bekommt sicher nichts. Wer mit Prozessfinanzierer klagt, hat kein Risiko und die Aussicht doch einen Teil seines Schadenes ersetzt zu bekommen.
- Sammelklagen bedeuten **nicht automatisch “amerikanische Verhältnisse”**, weil wir in Europa etwa einen Strafschadenersatz, Entscheidungen durch Geschworene in Zivilverfahren oder ein vorprozessuales Beweisermittlungsverfahren nicht kennen. Es muss aber für **Anwälte und Prozessfinanzierer** die **Aussicht auf “Gewinne”** geben, damit diese den Anreiz haben, solche Sammelklagen zu führen bzw zu finanzieren.
- **Verbraucherverbände** bzw **ad hoc gegründete Stiftungen für Geschädigte** sollen ebenfalls die Berechtigung zu Sammelklagen haben. Man könnte diese Organisationen auch **in einzelnen Punkten privilegieren**, um auch hier **Anreize zum Tätigwerden** zu setzen.

Was tut sich wo?

- **Deutschland**
Musterfeststellungsklage
- **Niederlande**
“Opt-Out“-Leistungsklage
- **Österreich**
Gruppenklage oder
Verbandsmusterfeststellungs-
klage
- **Europa**
11.4.2018 Vorstellung
Entwurf RL Unterlassungsklagen
Sammelklagen ????

Literatur

Jack Ewing, Wachstum über alles, Droemer (2017).
Julia M. Hohl, Die US-amerikanische Sammelklage im Wandel, Duncker & Humblot (2008)
Alexander Schilling, Das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz und die class action im Rechtsvergleich, Verlag Dr. Kovac (2010).
Tobias Brönneke (Hrsg.), Kollektiver Rechtsschutz im Zivilprozessrecht,

Nomos (2001).
Hans-W. Micklitz, Peter Rott, Ulrike Docekal, Peter Kolba, Verbraucherschutz durch Unterlassungsklagen, Nomos (2007)
Andreas Mom, Kollektiver Rechtsschutz in den Niederlanden, Mohr Siebeck (2011).
Jenny Buchner, Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher in Europa, v&r unipress (2015)
German American Law Journal:
www.anwalt.us

Dr. Peter Kolba

wurde 1959 in Wien geboren, studierte an der Universität Wien Rechtswissenschaften, hat fünf Jahre Erfahrung bei Gerichten und bei einem Rechtsanwalt gesammelt und war **von 1990 bis 2017 Leiter des Bereiches Recht im Verein für Konsumenteninformation (VKI)** in Wien. Im Frühjahr 2017 hat er die Plattform für Sammelklagen **COBIN claims** gegründet. **Seit 9.11.2017 ist er Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat und Klubobmann der Liste Pilz.**

Kontakt Daten

A-1010 Wien, Löwelstrasse 12/Stg.2/2.Stock, Klub Liste Pilz
Tel.: +43 660 2002437 / Mail: himko@chello.at
www.himko@chello.at / www.davids-gegen-goliath.at / www.buergerrechte.online